

Die Gesetzänderungen des Zinsrechts (2010) aus Zivilrechtlichen Untersuchungen

ONO, Shusei

Im Jahr 2010 entstand neues Zinsgesetz in Japan. Mit diesem Gesetz wurden drei zinsrechtliche Gesetze geändert. Nämlich Wuchergesetz (Zivilrecht, ZWuG, *Risokuseigen-hou*, 1954; vgl. Wuchergesetz a. F., 1877) und noch Strafrechtliches Wuchergesetz (StWuG, *Shusshi-hou*, 1954) und das in 1983 entstandene Darlehensgesetz (*Kashikingyo-hou*). Dieses Darlehensgesetz entspricht nur im Bereich des Darlehensvertrages meistens deutschem Verbraucherdarlehensgesetz (vgl. §§ 491 BGB). Es gibt kein materielles Zinsrecht in den Darlehensvorschriften des Japanischen BGB (JBGB, §§ 587–592).

Diese Änderungen waren die Erfolge der einigen Rechtsprechungen des obersten Gerichtshofs über Zinsrecht zwischen 2003 und 2010. Ich untersuchte diese Rechtsprechungen aus allgemeinen zivilrechtlichen Gesichtspunkten.

Z.B. Zurückgebung des ungerechtfertigten Bereicherung (*condictio causa*), die Lehre des Repassierung des unrechtmäßigen Zins (*la répétition*), i.V.m. der Berechnung des Zins und der Kapitalverminderung, Gesamtfälligkeitstellung bei Teilzahlungsdarlehen wegen Zahlungsverzugs des Darlehensnehmers, Wegfall der Bereicherung (§703 JBGB, vgl. 818 III BGB) und die Entstehung des unerlaubten Handlungen mit der Forderung des unrechtmäßigen Zins.